gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 Bestellnummer:

Version 1.2 Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

Identifikationsnummer : 61570

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

: Produktsicherheit@werner-mertz.com

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz

Telefon : +49613196403 Telefax : +4961319642414

Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze : R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23 Aerosol nicht einatmen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter

Weise beseitigt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 Bestellnummer:

Version 1.2 Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt

hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett

vorzeigen).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsn ummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Phosphoric acid (INCI)	7664-38-2 231-633-2 01- 2119485924-24	C; R34	Skin Corr. 1B; H314 Met. Corr. 1; H290	>= 20 - < 25
aliphatische Alkohole C12-15, überwiegend linear, ethoxyliert	24938-91-8	Xn; R22 Xi; R41		>= 2 - < 5
Benzolsulfonsäure, C10- 13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3 270-115-0 01- 2119489428-22	Xn; R22 Xi; R38 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2 - < 5
Alkohole, C12-15, ethoxyliert (7 EO)	68131-39-5	Xn; R22 Xi; R41 N; R50		>= 0 - < 1

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im

Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 **Bestellnummer:**

Druckdatum 10.09.2013 Version 1.2 Überarbeitet am 26.04.2013

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Reizung

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 Bestellnummer:

Version 1.2 Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen

Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (LGK) : 8BL, Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Stand	Grundlage	l
-----------------------	------------------	-----------------	-------	-----------	---

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793

Bestellnummer:

Version 1.2 Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013

		Exposition)	Parameter			
7664-38-2	PHOSPHOR IC ACID	TWA	1 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC	
Weitere Information	: Indikativ					
7664-38-2	PHOSPHOR IC ACID	STEL	2 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC	
Weitere Information	: Indikativ					
7664-38-2	PHOSPHOR IC ACID	AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m3	2010-08-04	DE TRGS 900	
Weitere Information	DFG (MAK-l	: AGS: Ausschuss für GefahrstoffeSenatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

DNEL

Phosphorsäure : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 2,92 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 0,73 mg/m3

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Wert: 12 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 12 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Wert: 3 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 Bestellnummer:

Version 1.2 Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 3 mg/m3

PNEC

Benzolsulfonsäure, C10-13- : Süßwasser Alkylderivate, Natriumsalze Wert: 0,268 mg/l

Meerwasser Wert: 0,0268 mg/l

Süßwassersediment Wert: 8,1 mg/kg Meeressediment Wert: 8,1 mg/kg

Boden

Wert: 35 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

<u>Augenschutz</u> : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

<u>Haut- und Körperschutz</u> : undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

<u>Atemschutz</u> : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem

Filtertyp verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 Bestellnummer:

Version 1.2 Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : blaugrün

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 0,5

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte ca. 1,153 g/cm3

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : >= 200 s

Querschnitt: 2 mm

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 Bestellnummer:

Version 1.2 Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sonstige Angaben : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

7664-38-2:

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: 1.530 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: 2.740 mg/kg

68411-30-3:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 **Bestellnummer:**

Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013 Version 1.2

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401 Testsubstanz: siehe Freitext Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Durchfall, Benommenheit, Atemprobleme

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Symptome: Schorfbildung

: Spezies: Kaninchen Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: reizend

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Testmethode: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Reproduktionstoxizität Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral NOAEL: 350 mg/kg, F1: 350 mg/kg,

F2: 350 mg/kg, Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung

zeigten keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Teratogenität Spezies: Ratte

300 mg/kg 300 mg/kg

Spezies: Maus 300 mg/kg 2 mg/kg

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

Ratte: NOAEL: 125 mg/kg

LOAEL: 250 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 28 d

Zielorgane: Blut, Leber, Herz

Symptome: Durchfall

Ratte: NOAEL: 40 mg/kg LOAEL: 115 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 180 d Zielorgane: Blut, Niere Symptome: Durchfall

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 **Bestellnummer:**

Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013 Version 1.2

> Ratte: NOAEL: 85 mg/kg LOAEL: 145 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 270 d Zielorgane: Blut

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

68131-39-5:

: LD50 Oral Ratte: > 200 - 2.000 mg/kg Akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Weitere Information

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 3,2 %

Inhaltsstoffe:

7664-38-2:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 138 mg/l

Expositionszeit: 96 h

68411-30-3:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Expositionszeit: 48 h

Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

: > 0,1 - 1 mg/lExpositionszeit: 28 d

Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: > 1 - 10 mg/l

68131-39-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0,1 - 1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50: 2,33 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

siehe Freitext

Toxizität gegenüber Daphnien : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,08 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 **Bestellnummer:**

Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013 Version 1.2

und anderen wirbellosen

Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Selenastrum capricornutum): 0,42 mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

68411-30-3:

Biologische Abbaubarkeit : aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 B

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe: 7664-38-2:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser 68411-30-3: Bioakkumulation : log Pow: -0,77

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Expositionszeit: 192 h Methode: siehe Freitext

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen Reste entleeren.

> Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 **Bestellnummer:**

Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013 Version 1.2

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

: 1760 **ADR IMDG** 1760 **IATA** 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. **IMDG** : CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphoric acid)

IATA : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8 **IMDG** 8 **IATA** 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

: C9 Klassifizierungscode Verpackungsgruppe : 111 Nummer zur Kennzeichnung der : 80

Gefahr

Gefahrzettel : 8 **IMDG**

Verpackungsgruppe : 111 Gefahrzettel 8 **EmS Nummer** F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung : 856

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 Bestellnummer:

Version 1.2 Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013

Störfallverordnung

96/82/EC : Stand: 2003

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Organische Stoffe: nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar Erbgutverändernd: nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Prozent flüchtig: 0,03 %

1.68 a/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

: Prozent flüchtig: 0,03 %

0,33 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für

Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität Eye Dam. Schwere Augenschädigung Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden. R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1L D/F/NL/I/GR/GB/DK/E/S/TR/N

WM 1104793 Bestellnummer:

Version 1.2 Überarbeitet am 26.04.2013 Druckdatum 10.09.2013

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

500000000938